



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2017/156

10.08.2017

Federführend: Umwelt und Klimaschutz
Jörg Weber

Beteiligt: Tiefbauamt

Tagesordnungspunkt:

Radverkehrskonzept für die Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.09.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Am 20.06.2017 stellte Herr Dipl. -Geogr. Günther Bendias vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH die Vorgehensweise zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für Rottenburg am Neckar im TA vor. Der TA empfiehlt dem GR die Umsetzung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für Rottenburg am Neckar. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2017 einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger Jülich zu stellen. Die Vergabe der erforderlichen Arbeiten kann erst nach Bereitstellung der noch fehlenden Mittel im Haushaltsplan 2018 und nach Eingang der Förderzusage durch den Projektträger Jülich erfolgen.

Anlagen:

Angebot Radverkehrskonzept für die Stadt Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Stabsstelle Umwelt und
Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2018	5410000066	42730000	25.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Beauftragung soll im Jahr 2018 erfolgen. Im ErgHH 2018 hat eine Bruttodarstellung zu erfolgen: Aufwendungen 62.250 EUR; Erträge 31.125 EUR; Saldo = 31.125 EUR.
Im ErgHH 2017 ist für das Konzept ein Betrag von 25.000 EUR eingestellt (siehe Seite 644).

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Die letzte Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes erfolgte für die Stadt Rottenburg am Neckar im Jahr 2001. Darin wurden im Wesentlichen das Radverkehrsnetz sowie dessen Lücken dargestellt. Auf dieser Grundlage sowie der Mitarbeit der Radwegegruppe der Lokalen Agenda 21 wurden zahlreiche Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt, z.B. die Schließung von Lücken im Radwegenetz, die Markierung von Schutzstreifen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen, Fahrbahnrandmarkierungen bei den Radwegen, sowie zahlreiche weitere kleine Maßnahmen.

Allerdings haben sich in den letzten Jahren sowohl das Repertoire an Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs als auch die Anforderungen durch unterschiedliche Nutzer (z.B. Pendler vs. Freizeitradler, Pedelets...) verändert. Insbesondere die rasante Entwicklung bei den Pedelets führen zu einer Erweiterung der Distanzen selbst in topographisch „schwierigeren“ Räumen und führen dadurch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Fahrräder. Diese Entwicklungen sollen mit einem neuen schlüssigen Radverkehrskonzept Rechnung getragen werden und der Radverkehr in Rottenburg am Neckar verstärkt gefördert werden.

Das Radverkehrskonzept soll auf bestehenden Grundlagen aufbauen, das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortschaften betrachten und unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe entwickelt werden. Es soll das gesamte Radverkehrsnetz darstellen und dabei sowohl den Alltags- wie auch den Freizeitverkehr umfassen. Das Konzept soll bestehende Mängel aufzeigen und die Maßnahmen zur Behebung der Mängel umfassend auflisten. Das Radverkehrskonzept bildet somit den Handlungsrahmen für Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur für die nächsten Jahre in Rottenburg am Neckar.

Im Sinne einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Förderung der zum Kraftfahrzeugverkehr alternativen Verkehrsmittel ist ein durchgängiges an neueste Standards orientiertes Radverkehrsnetz zu entwickeln. Dabei sind die Voraussetzungen für eine enge sowie attraktive Verknüpfung der Teilsysteme zu schaffen und untereinander zu optimieren. Das innerörtliche Radverkehrsnetz soll in das übergeordnete Netz bestehend aus regionalen Radrouten und touristischen Routen eingebunden werden, um so allen Radnutzergruppen Rechnung zu tragen.

Arbeitsprogramm nach Angebot des Büros

1. Bestandsaufnahme und Standorterhebung
 - 1..1 Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsdaten
 - 1..2 Siedlungsstruktur
 - 1..3 Planunterlagen
1. Erhebung zum Radverkehr
 - 1.1 Zählung der Radverkehrsströme
2. Bürgerbeteiligung
3. Verkehrsanalyse
 - 3.1 Aufzeigen der Schwerpunkte des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit
 - 3.2 Ermittlung der Quelle-Ziel-Beziehungen und des Verlaufs der Radverkehrsbeziehungen
 - 3.3 Aufzeigen von Diskrepanzen zwischen Radwegeangebot und Verlauf der Radverkehrsbeziehungen als Ansatzpunkt für die Überprüfung bzw. Ergänzung des Radverkehrsnetzes insbesondere im Zuge von Hauptverkehrsstraßen.
 - 3.4 Bewertung realisierter Radverkehrsanlagen unter Berücksichtigung aktueller Anpassungen der StVO, der gestiegenen Anforderungen durch die vermehrte Nutzung elektronisch unterstützter Fahrräder sowie des aktuellen Regelwerkes (ERA 2010)

- 3.5 Ermittlung der kritischen Bereiche für den Radverkehr, Auswertung der Unfallstatistik des Auftraggebers mit Radfahrer-Beteiligung.
- 3.6 Darstellung der Analyseergebnisse in Plänen
4. Überprüfung und Ergänzung des bestehenden Radverkehrsnetzes, Maßnahmenkonzeption
 - 5.1 Ausgehend von den Ergebnissen der vorausgegangenen Arbeitsschritte werden Planungskonzepte zu Radverkehrsnetz im Sinne einer Angebotsplanung erarbeitet. Dabei ist besonders auf die Attraktivität und Durchgängigkeit in der Routenführung für den Alltagsverkehr (insbesondere den Schülerverkehr) sowie auf die Eignung für Aspekte der Naherholung und des Fahrradtourismus zu achten.
 - 5.2 Hinsichtlich der bestehenden Konflikte und Mängel bzw. Lücken im Radverkehrsnetz werden jeweils Maßnahmenvorschläge aufgezeigt und bewertet. Die vielschichtigen Problemstellungen sind dabei mit den befassten Planungssituationen bzw. Ämtern zu diskutieren.
5. Öffentlichkeitsarbeit
8. Ausarbeitung des Planungskonzeptes und Untersuchungsberichts
 - 8.1 Ausarbeitung eines Planungskonzeptes für ein Radverkehrsnetz mit Bewertung der Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit
 - 8.2 Grobe Einstufung des Aufwands der Maßnahmen
 - 8.3 Zusammenfassung aller Untersuchungsergebnisse in einem Bericht

Das detaillierte Arbeitsprogramm ist dem Angebot im Anhang zu entnehmen.

Kostenberechnung brenner BERNARD ingenieure GmbH Stand 26.04.2017

Pos. 1 Bestandsaufnahme und Standorterhebung	8,00 TW	netto	7.200 EUR
Pos. 2 Erhebungen nach Aufwand	3,50 TW	netto	3.000 EUR
Pos. 3 Bürgerbeteiligung per Online-Befragung	4,50 TW	netto	4.050 EUR
Pos. 4 Verkehrsanalyse	11,00 TW	netto	9.900 EUR
Pos. 5 Verkehrsplanung	15,00 TW	netto	13.500 EUR
Pos. 6 Öffentlichkeitsarbeit	6,00 TW	netto	5.400 EUR
Pos. 8 Planungskonzept und Bericht	7,00 TW	netto	6.300 EUR

Summe:	55,00 TW	netto	49.350 EUR
--------	----------	-------	------------

Nebenkosten (6 %)

Mehrwertsteuer (19 %)

Gesamtsumme:	brutto rd.	62.250 EUR
--------------	------------	-------------------

Haushaltsplan 2017

Im Haushaltsplan 2017 waren 25.000 EUR für das Radwegekonzept eingeplant. Dieser Betrag reicht - auch vor dem Hintergrund möglicher Fördermittel - nicht aus; die Differenz von ca. 37.250 EUR wäre zusammen mit dem nicht in Anspruch genommenen Betrag aus 2017 im Haushaltsplan 2018 neu zu veranschlagen.

Mögliche Fördergelder

Es wird ein Antrag auf Fördergelder beim Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich gestellt. Der Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzteil-konzeptes (und um ein solches handelt es sich beim Radverkehrskonzept) wird im

Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt. Der Bewilligungszeitraum bedarf in der Regel bis zu 5 Monate. Erst nach der Bewilligung ist eine Vergabe möglich. Die Förderhöhe eines Klimaschutzteilkonzeptes (Klimafreundliche Mobilität in Kommunen -> Mobilitätskonzepte für den Radverkehr) beträgt bis zu 50 %. Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie dem 1. Januar und 31. März möglich. Ziel ist es, einen entsprechenden Antrag bis zum 30.09.2017 zu stellen.

gez. Jörg Weber